

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

**Heft:** 35

**Vereinsnachrichten:** Das eidgen. Offiziersfest in Freiburg oder die ordentliche  
Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft im Jahr 1864

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 30. August.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 35.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz, Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlags-Handlung „die Schweighäuserische Verlagsbuch-Handlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

## Das eidgen. Offiziersfest in Freiburg oder die ordentliche Versammlung der schweizerischen Militär-Gesellschaft im Jahr 1864.

(20. bis 22. August.)

(Fortsetzung.)

3. Oberstlieut. Franz von Erlach stellt den Antrag: Die Abtheilung für Genie und Artillerie möge die eidgen. Artilleriekommission bitten, die Versuche über weitere Ausdehnung der Ziehung der Geschütze in der Weise anzuordnen, daß dadurch die Zweifel über Beibehaltung oder Abschaffung der glatten 12- $\alpha$  Feldgeschütze gänzlich gehoben werden, — und begründet denselben durch eine kurze Erinnerung an den Gang der dahierigen Verhandlungen, die über diesen Gegenstand ausgeschriebene Preisfrage, — deren ausgezeichnete und gekrönte Lösung durch Hauptmann Möschel in Genf, schließend für Beibehaltung dieser Geschützart, abgedruckt in der Revue militaire Suisse dieses Jahres, — die Aufsätze für und gegen in der diesjährigen Allgemeinen Schweizerischen Militär-Zeitung von einem Ungenannten (P) und dem Herrn Oberst-Inspektor, — den amtlichen, der letzten Bundesversammlung über die Versuche zu Ausdehnung der Ziehung der Geschütze mitgetheilten Bericht der Artilleriekommission, aus welchem die schon jetzt bei dieser obwaltende Absicht der allmählichen Beseitigung sogar der glatten Feld 12- $\alpha$  Kanonen hervorgeht, welche dieselbe hauptsächlich durch den Hinblick auf die Ergebnisse des dänischen Krieges begründet; — dagegen hebt er hervor, daß dieser dänische Krieg höchst einseitig, fast nur für und gegen feste Stellungen und mit wenigen Gefechten geführt wurde, und aus demselben keine sichern Schlüsse auf einen Feld- und Schlachtenkrieg gezogen werden können; von allen Kriegen seit 1815 sei dies einzig beim nordamerikanischen Krieg der Fall; alle andern haben ihre Einseitigkeiten; trotz der Schnelligkeit, Ausdehnung und Man-

nigfaltigkeit, mit welcher die Vereinigten Staaten alle brauchbaren Erfindungen anzunehmen pflegen und für die Ziehung der Geschütze angenommen haben, ist bei ihnen dennoch der glatte 12- $\alpha$  als Feldgeschütz beibehalten und laut ihren amtlichen und halbamtlichen Berichten in vielen Schlachten als das wirksamste Geschütz im Schlachten- und namentlich im Nahgefecht befunden worden.

Diese Erfahrung nun scheint wichtiger und maßgebender als die aus dem dänischen Kriege; — Erfahrung und wissenschaftliche Untersuchung sprechen demnach noch mit einigen sehr gewichtigen Gründen für theilweise Beibehaltung glatter Geschütze, und diese Ansicht werde — zufolge mündlicher Aeußerung — von manchen einsichtigen Kameraden getheilt, welche nicht vollständig in die Geheimnisse der Versuche eingeweiht seien. Möglich sei es indessen, daß eine genaue Vergleichung zwischen den Ergebnissen der Versuche mit dem Koll- und Kartätschschuß und übrigen von den Anhängern des glatten 12- $\alpha$  hervorgerufenen Vorzügen dieses Geschützes einer- und den Wirkungen gezogener Rohre andererseits dennoch eine entscheidene Ueberlegenheit der letztern auch in den fraglichen Beziehungen ausweisen werde. Das Vertrauen zur Waffe, die man gebrauche, mache aber vollständige Aufhellungen darüber, welche jeden Zweifel heben, für die Truppe und deren weniger eingeweihte Führer höchst wünschenswerth. Diese Aufhellungen allein bezwecke der Antrag, welcher absichtlich jetzt, im Beginn der dahierigen Versuche gestellt werde, damit womöglich darauf Rücksicht genommen werden könne.

Major R. Wieland vom eidgen. Geniestab hält den Antrag für verfrüht, weil die Versuche noch nicht begonnen haben; Major R. von Erlach für unnöthig, weil keine eigenen Versuche dafür nöthig seien, sondern solche in den Schulen gemacht werden können; Oberst Vonderweid ebenfalls — deshalb, weil im Schooße der eidgen. Rätthe, dem Streben der Artilleriekommission gegenüber, die Ansichten für den glatten 12- $\alpha$  durch mehrere Mitglieder, insbesondere Oberst Stehlin von Basel, warm vertreten seien. —

Bundesrath Challet-Benel (Oberst der Genfer Artillerie) dagegen unterstützt den Antrag, führt dafür den Stand der Dinge in den Räthen an, hält es deshalb für angemessen und wünschbar, daß sich auch die heutige Versammlung in dem beantragten Sinne ausspreche, nämlich nicht unbedingt für den glatten 12-er, wohl aber für völlig erschöpfende vergleichende Versuche (essais parallèles). Auf diese Aufschlüsse hin schließen sich die bisherigen Gegner des Antrags demselben an und derselbe wird mit 19 gegen keine Stimme angenommen.

II. In der Waffenabtheilung der Reiterei scheinen über Bewaffnung, namentlich die Pistole, Bekleidung und Ausrüstung einige nicht unerhebliche Verhandlungen stattgefunden zu haben; über deren nähern Inhalt Ihr Berichterstatter nichts erfahren konnte.

III. In der Abtheilung des Generalstabs, der Scharfschützen und der Infanterie unter Vorsitz des Obersten Vonderweid wurde die Frage der Angriffskolonnen und der von Stabsmajor Kraus angeregten Abschaffung der bestehenden Vorschrift darüber zur Sprache gebracht, aber, da sich alle Kantonal-Sektionen, die darüber berathen, außer einer einzigen, gegen Abschaffung ausgesprochen, kein Beschluß darüber zu fassen für nöthig befunden, da die Versammlung im Allgemeinen gleicher Ansicht war, und übrigen die angefochtene Vorschrift nicht eine anschließliche sei, sondern jedem Befehlshaber gestattet sei, zum Angriff seine Truppen zu stellen, wie ihm beliebe. Die ganze Verhandlung dauerte kaum eine Viertelstunde.

IV. Die Abtheilung des Gesundheitsstabes unter Vorsitz des Oberfeldarztes Dr. Lehmann zeichnete sich durch zahlreicheren Besuch und ernstes Arbeiten aus, und Bewies, was bei einigem guten Willen auch andere Abtheilungen hätten leisten können. Die Freiburger Sektion war hier mit gutem Willen vorangegangen, und es lagen 3 Arbeiten von ihr vor. Behandelt wurden folgende Gegenstände:

1) Der bisherige von der Schweiz. Militärgesellschaft getrennte Verein wurde aufgehoben und in eine Sektion dieser Gesellschaft umgestaltet.

2) Eine sehr beachtenswerthe Arbeit von Dr. . . . wurde vorgelesen über eine im dänischen Krieg bewährte Behandlung der Schußwunden, wobei dem Verwundeten seine gewöhnliche Kost gelassen, dagegen durch Druck (Compression) auf die betreffende Schlagader und Fingerhut-Gift (Digitalis) auf die Heilung der Wunde gewirkt wird. Der Halbtodt-Geschossene wird auch noch halb vergiftet, damit er wieder ganz lebendig werde.

3) Verlesen wurde eine ebenfalls recht bemerkenswerthe Arbeit von Dr. . . . über das von den Indianern entlehnte Wunden-Heilmittel „Kurrare“.

4) Oberfeldarzt Dr. Lehmann berichtete über die Genfer Konferenz, insbesondere den sehr weit gehenden und angenommenen Antrag Frankreichs, alle Gebäude, worin Kranke und Verwundete aufgenommen seien, unter den Schutz der Neutralität zu stellen, — gestützt auf die im italienischen Krieg gemachte Wahrnehmung, daß die dortigen Einwohner

die Aufnahme derselben verweigerten aus Furcht vor Plünderung und Mißhandlung, wenn der Feind solche bei ihnen finden würde.

V. Der Kommissariatsstab, unter Vorsitz von Major Tobler, drei Mann stark versammelt, sprach sich für die Nothwendigkeit der Lebensmittel- und andern Zufuhren durch Kriegs-, statt wie bisher durch requirirtes Landfuhrwerk aus.

VI. Der Gerichtsstab war einzig durch Major Hartmann von Freiburg vertreten, welcher zufolge von Beschlüssen in Bern und Sitten die dort von den zahlreicher besuchten Versammlungen beschlossenen Anträge an die Bundesbehörden schriftlich abgefaßt, mitgebracht hatte.

Dies die Verhandlungen der Waffenabtheilungen, welche bewiesen, ein wie bescheidenes Maß von Anregung und gutem Willen es braucht, um die Verhandlungen derselben anziehend, belebt und besucht zu machen. Kopfschütteln verdient freilich die Entscheidung, daß in derjenigen Abtheilung, in welcher der Generalstab — der Theil des Bundesheeres, von welchem geistig am Meisten verlangt wird —, die Scharfschützen — die volksthümlichste, — und die Infanterie — die zahlreichste und nothwendigste Waffe —, vertreten waren, so wenig gethan worden ist. Der Hauptvorwurf trifft den Generalstab, von welchem die Gewohnheit des Schreibens und Sprechens ebenso gefordert werden muß, wie die des Fechtens, was freilich bei den zwei letztern Waffen dagegen vorwiegen soll.

Beim Austritt aus diesen Versammlungen waren schönes Wetter, Schmuck der Stadt und das darin auf- und abwogende Volk, meistens fernige und treuherzige Gesichter vom Land in schmuckem Sonntagskleid, ganz gemacht um festlich zu stimmen. Der vom „Gantiner, Adolf Hartmann, Hauptmann im eidgen. Generalstab“ unterzeichneten Ankündigung folgend, fanden sich viele Offiziere zur Gast-Tafel in der Festhütte ein, in welcher auch das Volk wohl noch zahlreicher vertreten war. Als aber um 2 Uhr die Trommel zum Zuge nach der Eisenbahnbrücke von Grandfey rief, war die Volksmenge vor der Festhütte so dicht gedrängt, daß die Offiziere, die sich unter sie hinein wagten, ganz eigentlich von ihr verschlungen wurden. Singeklemmt zwischen blendend weißen Hemdärmeln, Vatermördern, rothen Kopftüchern, weißen Hauben und schwarzen Hüten waren Gros-Bouillons und Sammettragen mit Vorstößen und vielvergoldete Feldmützen. Ja, das war wirklich ein Volksfest. Kaum fanden Trommeln und Musik noch Gnade für einen schmalen Raum und nur sie vermochten es für den Festzug eine Gasse zu machen. Verdußt und verblüfft mußten die dazu befehligten Jäger es aufgeben. Durch die Murten- und Pensionatsgasse hinaus ähnliches Gedräng und überdies unabsehbares Volk an allen Fenstern in allen den terrassenförmig sich erhebenden Mauern! So ging es fort durch herrliche Baumgänge bis wir zu dem wundervollen Bauwerk gelangten, das in den kühnsten, aber einfachsten und edelsten Verhältnissen sich unsern Augen darbot. Wir wurden unter einen gewölbten Bogen unter der Brücke, anstoßend an den

Brückendamm, geführt. Unter der Inschrift „Creusot 1862“ wand sich durch eine Thür eine eiserne Wendeltreppe auf die unter der Schienenbahn hin-führenden Fußgängerbahn hinauf. Diese verfolgten wir, in schwindelnder Tiefe unter uns die Musik-bande erblickend, während die Festgeschütze auf beiden Ufern mit Donner unsern Uebergang begrüßten. Jen-seits warteten wir die Ueberfahrt zweier Bahnzüge, hin und her, ab, die ebenfalls mit Kanonendonner empfangen wurden, und gingen dann über das Schie-nengeleise zurück und auf einem steilen Fußweg auf den Thalboden hinab. Die wilden felsigen und wal-digen Thalhänge, die rauschende Saane, die hier erst wundervoll großartig und schlank erscheinende eiserne Brücke, die uns hier umgaben, trugen ganz das Ge-präge von Freiburgs Umgebungen, etwas rauh und kühl, aber nicht ohne eine Beimischung von Schön-heit und Freundlichkeit. Am Schatten der Brücke wartete uns hier Festwein, Bier und Musik. Bald erwachte das schönste Festleben an dieser eigenthüm-lichen Stätte. Neben ernster Unterredung über die wichtigsten Gegenstände des Wehrwesens und den Angelegenheiten der Gesellschaft, fand der frohe Wit, die gemüthliche Kamerabschaft ihren vollen Ausdruck. Es erschallten Vaterlandslieder, wie: „Kufft du mein Vaterland“ und Volksgefänge, wie der Kuhreienboom Molefon. Der Geist der Freundschaft verband den Bundesrath Challet unzertrennlich während unseres ganzen Aufenthaltes hier mit seinem Mitbewerber Oberst Vonderweid. Es war einer der schönsten, vielleicht der schönsten, wenn auch nicht der glänzendsten und rauschendsten Abschnitte des Festes. Und auch bis ba war uns das Volk in zahlreichen, wenn auch nicht drängenden Vertretern gefolgt.

Zurück in die Stadt ging der Zug durch einen schönen Waldweg, an einem stattlichen Landgut vor-bei, von wo schöne Hände des alten Kriegergeschlechts von Diesbach uns mit Lächeln winkten.

Als die Nacht einbrach wurden der St. Niklaus-Thurm — und zwar weit reicher und schöner als Nachts zuvor, — der Almen- oder Lindenplatz und die Murtner-Urde, sowie einzelne Gebäude abermals beleuchtet. Um 8 Uhr folgte das von Offizieren und Volk zahlreich besuchte, mit gewohnter Meisterschaft ausgeführte Orgelkonzert des Herrn Bogt, und dann „gesellschaftliche Vereingung“ in der Festhütte, eben-falls in buntester Mischung von Festbesuchern und Zuschauern, die in bester Ordnung und Feststimmung verlief.

Der Morgen des Montags, 22. August, brach unter 22 Kanonenschüssen, herrlicher Tagwache und glänzendem Ritt wieder ebenso schön wie der gestrige an. Um 8½ Uhr sammelten sich alle Offiziere — außer den Wallisern — auf der Schützenmatte vor der Stadt. Der Festzug ging durch deren stets fest-lich geschmückte Straßen auf den Almenplatz. Die Fahne, von sämtlichen Wallisern begleitet, ward abgeholt und Oberst Barmann übergab „dies Zei-chen der Einheit des Volkes des ältesten Freistaates, den diese seine Einheit stark und deshalb auf der ganzen Erde geachtet macht, der Hut Freiburgs“. — Oberst Vonderweid empfing sie, nachdem er „auf die

Vereingung von Berebtsamkeit und Anführergabe im Uebergebenden hingewiesen, — als Zeichen des Fort-schritts, der Unabhängigkeit, Freiheit und Bildung und versprach im Namen aller Offiziere Freiburgs deren treue Aufbewahrung“. Dann ging der Fest-zug ins Schauspielhaus.

Es folgte die Hauptversammlung. Wir traten aus dem herrlichen Sommermorgen in einen aller Tageshelle entbehrenden, mit Gas und Wachs-kerzen beleuchteten Saal. Dies bewog Viele, bevor sie noch eintraten, zur Umkehr. Nach einigen Wor-ten des Willkommens eröffnete Oberst Vonderweid an der Spitze des Vorstandes: Oberst Reynold, Oberstl. Hartmann, Stabshauptmann Carl Marchand, die Sitzung durch Bestellung von vier Stimmenzählern (Oberst Meyer von Bern, Oberstlieut. Favre von Genf, Kommandant von Rotten von Wallis, Stabs-majors Hess von Zürich) und des Uebersetzers (Lieut. Fleury von Freiburg).

I. Die Verlesung des Protokolls unterblieb, da sie Niemand verlangte.

II. Aus dem Bericht des Vorstandes ergibt sich unter Anderm Folgendes: Die Gesellschaft zählt über 2500 Mitglieder. Von den drei diesjährigen Preis-fragen ist bloß eine, betreffend Verpflegung und Koch-geschirr, gelöst worden. Deshalb hat der Vorstand vor etwa zwei Monaten durch Kreis Schreiben 50 ver-schiedene Mitglieder, welche sie dazu geeignet glaubte, zu Einreichung schriftlicher Arbeiten für die Haupt-versammlung eingeladen, welche aber bloß von einem, Oberstlieut. Franz von Erlach in Bern, erfolgte. Ueberdies haben ohne solche Einladung Oberst Cor-boz über Aufstellung von Scharfschützen für feste Stellungen und Herr Giesch aus Graubünden über den Landsturm Arbeiten eingesandt, und Gerichtstabs-Major Hartmann die Anträge der betreffenden Ab-theilung schriftlich abgefaßt.

Der in Sitten gestellte Antrag des Stabsmajors Kraus auf Abschaffung der bestehenden Vorschriften für die Angriffskolonnen wurde in Basel, Uri, Argau, Untertoggenburg, Schaffhausen, Zürich verwor-fen, nur im Rheinthal angenommen.

Die Abänderung der Gesellschaftsstatuten ist von einzelnen Sektionen, besonders Zürich, und dem dazu bestellten Ausschuss (Oberst Schwarz, Kommandant Ringt, Kommandant Bürkli) vorberathen worden, und Entwurf nebst Bericht von letzterm liegt vor.

Als Preisfrage schlägt das eidg. Militärdeparte-ment, die zwei letzten ungelöst gebliebenen, über Or-ganisation der Scharfschützen und über die verschie-denen Gattungen von Lager-Obdach (Zelten, Hütten u. s. w.), — und dann eine neue über Abänderung der Vorschriften über Platzdienst — vor.

Zessin schlägt vor, dem Oberst Hans Wieland ein Denkmal zu errichten.

III. Es folgt die Berathung des neuen Statuten-Entwurfs, in welchem hauptsächlich vier Aenderun-gen vom Berichterstatter, Oberst Schwarz, hervorge-hoben werden: 1) verlängerte, sich über 2 Haupt-versammlungen erstreckende Amtsdauer des Vorstan-des, der deshalb nicht mehr bloß aus Offizieren des

Festort gewählt werden könnte; — zum Zweck besserer Einarbeitung in die Geschäfte und festerer, wirksamere und lebendigerer Führung derselben, — Alles nach Vorschlag des verstorbenen Oberst Hans Wieland. 2) Vermehrung des Vorstandes um einen Berichterstatter, dem hauptsächlich die Hebung des geistigen Lebens obliegen soll. 3) Zweijährige Wiederkehr der ordentlichen Hauptversammlungen, um die Theilnahme daran zu beleben. 4) Verkürzung der Dauer derselben, indem die eigentlichen Verhandlungen auf einen Nachmittag — für die einzelnen Waffen, und den folgenden Tag — für die allgemeine Berathung, zusammengedrängt werden, — um den Besuch der Versammlungen zu erleichtern, also die Zahl der Theilnehmer zu heben.

Bei Beginn dieser Berathung fand eine abermalige bedeutende Räumung von Bänken statt, welche sich stets steigerte, so daß bei einzelnen Abstimmungen sich bloß etwas über oder unter 30 Anwesende zeigten.

Am eingehendsten wurde über die Verlängerung der Amtsdauer des Vorstandes verhandelt. Der Vorstand beantragte eine dem Zeitraum zwischen je zwei ordentlichen Hauptversammlungen entsprechende zweijährige Amtsdauer, die H. Obersten Philippin, Oberstlieutenant Gautier, Oberstlieut. Favre, Major Müller, Kommandant Beck, Oberlieutenant Gaulis, Kommandant von Kotten sprachen alle gegen den Entwurf und schlugen theils (Gautier) die genaue Befolgung der bisherigen §§ 6 und 7, nämlich Verstärkung des Vorstandes (Bureau) (unrichtig bisher „Centralauschuß“ genannt) durch die Sektionsabgeordneten (eigentlicher „Centralauschuß“), — theils den Antrag des Vorstandes, — theils Mittelanträge vor. Einzig der Berichterstatter Oberst Schwarz und Oberst Meyer von Bern vertheidigten lebhaft den Vorschlag des Entwurfs und sahen darin das einzige Mittel gegen das Absterben der Gesellschaft. Oberst Schwarz beantragte dann doch wenigstens den Berichterstatter wieder wählbar zu machen. Mit dieser Abänderung wurde dann der Vorstand von 5 Mitgliedern auf zwei Jahre zu wählen und für wichtige Gegenstände durch die Kantonal-Abgeordneten zum „Auschuß“ zu erweitern, durch Abstimmung angenommen.

Der zweijährige Keck für die ordentliche Hauptversammlung fand Widerstand bei Oberstlieut. Favre. Oberst Schwarz wies auf die Möglichkeit hin, auch zwischen denselben sich außerordentlich zu versammeln, und benutzte den Anlaß seinem und der übrigen noch Anwesenden gerechten Unmuth über das der „Brandmarkung“ würdige „Davonlaufen“ aus der heutigen Sitzung Ausdruck zu geben, worin er einen Beweggrund zu weniger häufigem Zusammenkommen fand. Oberstlieut. Franz von Erlach fand einen Hauptgrund unserer gegenwärtig geringen Zahl darin, daß wir unsere Verhandlungen nicht mit Gegenständen wehrmännischer Bedeutung, sondern mit trockenen Geschäftsfachen beginnen und anfüllen, — und unterstützte Oberstlieut. Favre hauptsächlich um die Berathungen der Gesellschaft dem jährlich wiederkehren-

den Gang der Waffenübungen und der Verwaltung des Wehrwesens anpassen zu können. Der zweijährige Wechsel wird angenommen.

Unbestritten bleibt die Bestimmung über die Zeittheilung der ordentlichen Hauptversammlung.

Die übrigen Bestimmungen entsprechen im Wesentlichen den alten Statuten.

Die neuen Statuten werden nun mit den heutigen Abänderungen angenommen.

IV. Der Rechnungsbericht und dessen Prüfung erzeigt ein Vermögen von über 10,000 Franken

V. Das Gericht über die Preisfragen betreffend Verpflegung und Kochgeschir u. s. w. verfügt die Einrückung der Antwort des Herrn Oberstlieut. Wisser in die Militärzeitung, und spricht derjenigen des Majors Rud. von Erlach vom Artilleriestab einen Preis zu.

Das Preisgericht für die Preisfrage betreffend die Scharfschützen findet die eingelangte Arbeit ungenügend, und das daherige Gutachten von Oberst Veillon entwickelt die verschiedenen Seiten der Preisfrage, — jedoch ohne sie zu beantworten, — weshalb auf den Antrag des Oberlieutenant Gaulis von Genf beschlossen wird, dies Gutachten als Anleitung für künftige Bewerber in den Militär-Zeitungen abdruckend. Später wird beschlossen diese und die andere ungelöst gebliebene Preisfrage neuerdings als solche aufzustellen, und für den Fall die über die Scharfschützen ungelöst bliebe, das Gericht selbst um sein Gutachten über die Sache selbst zu ersuchen; — ferner als Gegenstand der dritten Frage, entsprechend dem Vorschlag des eidgen. Militärdepartements, den Platzdienst zu bestimmen.

VI. Die H. Oberstlieut. Wieland und Lecomte, Herausgeber der beiden Militär-Zeitungen stellen die, durch ersteren schriftlich eingereichten Gesuche:

- 1) Denselben die üblichen Beiträge zu ertheilen.
- 2) Eine Verschmelzung beider Blätter und Abtretung derselben an die Gesellschaft, theilweise auf dem Weg der Aktienzeichnung anzubahnen.
- 3) Für Prüfung und Ausführung dieses Vorschlags einen besondern Auschuß zu ernennen, so daß die Zeitung auf 1. Jenner 1865 als Blatt der Gesellschaft erscheinen würde.

Oberst Philippin und Oberst Schwarz sprechen sich entschieden gegen Erwerbung der Blätter durch die Gesellschaft und gegen Aktienzeichnung aus. Dagegen wird mit ihrer Zustimmung beschlossen: die üblichen Beiträge zu leisten; einen vom Vorstand zu bezeichnenden Auschuß zu bestellen, mit dem Auftrag, die Sache zu prüfen und die Beiträge so weit zu erhöhen, daß dadurch der Fortbestand der Blätter gesichert sei.

VII. Als Festort schlägt nach längerer lautloser Stille Oberstlieut. Feiß — zum Zwecke das Streben nach tüchtiger Thätigkeit recht gründlich durchzuführen — die Centralschule von 1866 in Thun vor, verbunden mit Beschäftigung von Modellen, Werken, Werkstätten, Brückenschlag u. s. w. Oberst Schwarz anerkennt die Absicht, aber hegt Bedenken bezüglich der Ausführung, fürchtet die Bezeichnung als „Bummeler“ neben den vielen dienstthuenden Offizieren, würde

cher Brugg geeignet finden; und aus solchen Gründen den jetzigen Vorstand mit der Wahl des Orts und des neuen Vorstandes betrauen; — Major Hartmann möchte, wie die alte Tagsatzung, das Protokoll über diesen Gegenstand offen behalten.

Nachdem zuerst der Antrag von Oberst Schwarz angenommen worden, wird später Appenzell Auser-Rhoden als Ort der Hauptversammlung bestimmt und der bisherige Vorstand mit der Wahl des neuen Vorstandes betraut.

VIII. Den Jahresbeitrag wollen Oberstlieut. Gautier und die meisten schweren Spaulettes auf Fr. 1 herabsetzen. Das Volk der „Subalternen“ beschließt aber mit Mehrheit, wie bisher, Fr. 1. 50.

(Fortsetzung folgt.)

### Ueber Militär-Hygiene.

(Fortsetzung.)

#### B i v u a k s.

Namentlich zu Kriegszeiten werden die Bivouaks bezogen, was seinen natürlichen Grund hat, indem man nicht wohl eine solche Masse Zelte nachschleppen kann, um eine ganze Armee unterzubringen; der Transport derselben bedarf eine Menge Fuhrwerke u. s. w., dann kann man die Truppen im Felde auch nicht kantoniren, indem die Gegend wo der Krieg geführt wird, ohnedies durch allerlei Contributionen, Lieferungen aller Art, Besatzungen &c. in Anspruch genommen ist. Man hat im Allgemeinen beobachtet, daß das Bivouakiren in nördlichen Gegenden, bei kurzen Sommernächten der Gesundheit der Truppen weniger schädlich ist, wenn die Bivouaks nur einige Nächte und zwar vor der Schlacht stattfinden. In heißen Gegenden, wo über die Nacht sehr viel Thau fällt und die Tage außerordentlich heiß sind, ist der Einfluß auf die Gesundheit perniciosöser.

Im Herbst sind die Bivouaks mehr oder weniger gefährlich, je nach den Gegenden und der Beschaffenheit des Landes.

Im Winter ist beinahe das Bivouak unmöglich, wegen der großen Kälte, kalten Feuchtigkeit, wenn der Thermometer unter Null ist. In solchen Verhältnissen trifft man gar nicht selten erstarrte Soldaten, halb eingeschlafen vor einem großen Bivouakfeuer, daß sie sich sogar die Zehen, ohne es zu empfinden und ohne zu erwachen, verbrennen.

Das Bivouak muß stets an einem trockenen Orte, wo man sich leicht Wasser, Holz und Stroh verschaffen kann, errichtet werden; deshalb wird man so viel als möglich dasselbe in der Nähe von Ortschaften herrichten, was zwar für die Einwohner ein wahres Unheil ist. Schickt man Soldaten aus, um

Stroh &c. zu holen, so können sich diese nicht enthalten allerlei Exzesse zu begehen, die man unmöglich alle verhindern kann. In solchen Fällen hat das Kriegskommissariat die schwierigste, aber nobelste Aufgabe; sie haben keine Ruhe und für die unter ihnen stehenden Beamten der Administration ist ebenfalls keine Rast bis für den Tag und den nachfolgenden gesorgt ist. Sie haben die Initiative und die Verantwortlichkeit in allen Fällen vorzubauen. Sie müssen sich auf die vorgerücktesten Vorposten begeben, so weit als es die Nähe des Feindes erlaubt, um die Plätze, wo die Verpflegung stattfinden soll, zu rekonosziren, deshalb ihnen auch die verschiedenen Bewegungen mitgetheilt werden müssen. Eskortirt von einigen Reitern oder Infanteristen, mit Militärarbeitern müssen sie die Gegend, wo kampirt werden soll, erkennen. Sie vereinigen den Gemeindevorsteher und Gemeindeglieder, erkundigen sich nach den Arbeitern, über die landwirtschaftlichen, industriellen oder kommerziellen Verhältnisse der Gegend und bilden ein Repartitions-Comite; bestimmen die Anzahl nothwendiger Rationen für zwei Tage; beaufsichtigen diese Repartition je nach der Anzahl Häuser, Vermögensverhältnissen u. s. w. Bekannt ist, daß auf dem Lande stets Vorräthe vorhanden sind, daß auf 1—3 Tage in einem Hause 4—6 Mann erhalten werden können, ohne die Vorräthe zu erschöpfen und daß wohlhabende Familien sogar eine größere Anzahl erhalten können. Man convenirt um den Preis, bezahlt oder stellt Gutscheine aus mit Anweisung der Bezahlung vom betreffenden Divisionskommissär; so viel möglich muß man mit dem Geld auf der Hand conveniren, unter zweien Malen zahlbar, was jedenfalls jegliche Art von Lieferungen ungemein erleichtern wird. Namentlich ist dies der Fall bei Requisitionen von Fuhrwerken, denn auf bloße Gutscheine hin wird man Mühe haben, die Fuhrleute auf mehrere Tage beizubehalten, denn sie betrachten diese Gutscheine immer als payable à la St. Jamais.

Ferner muß man sich nach den Gemeindegemeinden erkundigen, stellt Männer und Weiber an, welche gewöhnlich für sich selbst backen, die für die Mannschaft gegen baare Bezahlung unter Aufsicht von Kommissären oder Militärarbeitern backen müssen. Sie sorgen für die Verschaffung des nothwendigen Mehls, von Hafer, Gerste oder Korn für die Pferde; sie sorgen für das nothwendige Stroh für die Mannschaft und die Pferde, Heu. Gegen Bezahlung wird man gewiß immer Leute und Nahrung finden, das ist die beste Oekonomie.

Ferner sorgt man auch für die Unterbringung der Kranken und Verwundeten, so viel als möglich in Häusern, für Lager, Betten, Stroh, einige Nahrung als Brühe und Weißbrod, einigen Thee zum Getränk u. s. w. Helfen die Geldmittel nicht und findet man keinen guten Willen, so nimmt man endlich zu dem Wachtspruch seine Zuflucht: „es muß sein, ich will's“.

Auf diese Weise wird man von Seiten der Soldaten vielen Exzessen zuvorkommen, indem diese einsehen, daß für sie gesorgt wird und die heimgesuchte